

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Verantw. Redacteur Fr. Hüfner.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

Stelle für Inseratannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Uebe, Hauptstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Ausgabe 11,800.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,
incl. Frangiraten 1 Thlr. 20 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 11 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate
4gehaltene Courzettel 1 1/2 Ngr.
Größere Schriften
laut unferem Preisverzeichnis.
Anzeigen unter d. Redactionstitel
die Spalte 3 Ngr.
Inserate sind hier an d. Expedition
zu senden.

N^o 189.

Mittwoch den 8. Juli.

1874.

Kaiserliche Telegraphen-Direction.

Am 16. Juli er. wird in Königreich Sachsen eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienst eröffnet.
Dresden, den 1. Juli 1874.

Kaiserliche Telegraphen-Direction.

Bekanntmachung,

die Aufnahme von Jöglingen anderer höherer Unterrichtsanstalten in die Schullehrer-Seminare des Landes betreffend; vom 1. Juli 1874.

Das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts will, einem künftigen Antrage entsprechend, solchen Jöglingen anderer höherer Unterrichtsanstalten, welche sich dem Lehrerberufe zuwenden wollen, sofern deren geistige Begabung, Ausbildung und sittliches Verhalten nicht entgegensteht, den Uebergang auf ein Seminar und die Beendigung des Seminarcurfus möglichst erleichtern und verordnet daher, wie folgt:

1. Der Seminarcurfus solcher Schüler anderer höherer Unterrichtsanstalten soll nach dem Maas der von ihnen bereits erworbenen geistigen Ausbildung möglichst abgekürzt werden.
2. Die Aufnahme in ein Seminar kann jedoch nur zu Anfang eines neuen Unterrichtsjahres, in der Regel nach Ostern jedes Jahres, geschehen.
3. Bei der Anmeldung zur Aufnahme ist dem Director des betreffenden Seminars das Abgangszeugnis derjenigen Anstalt vorzulegen, welche der Aspirant zuvor besucht hat. Ist nach Inhalt desselben die Aufnahme unbedenklich, so ist der Angemeldete zu einer Aufnahmeprüfung zuzulassen und nach deren Ausfall in Bezug auf Kenntnisse und geistige Reife die Classe des Seminars zu bestimmen, in welche der Eintritt zu erfolgen hat. Bei besonders begabten, nach anderen Seiten hin bereits sehr gefördernten, auch alterdresen Jünglingen kann der Mangel an ausreichenden Leistungen in einem einzelnen Fache durch eine besondere Nachhilfe gedeckt werden, welche im Falle der Bedürftigkeit des Jögling's Seiten des Seminars unentgeltlich zu leisten ist.
4. Solche Jöglinge haben nach erfolgter Aufnahme je nach dem Grade ihrer Bedürftigkeit Antheil an allen Benefizien des Seminars, sollen auch im Falle besonderer Mittellosigkeit und Tüchtigkeit bei außerordentlichen Unterstützungen Berücksichtigung finden.

Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.
Gerber. Hausmann.

Bekanntmachung,

die Anmeldungen zur königlichen Unterofficierschule in Marienberg betreffend.
Die nächste Aufnahme in die Unterofficierschule findet am 1. October dieses Jahres statt und wird nachfolgendes dazu bekannt gegeben.

- 1) Die Unterofficierschule hat die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstande widmen, zu Unterofficieren heranzubilden, und erhalten die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und Unterricht in alle Dem, was sie befähigt, f. B. bei sonstiger Qualifikation auch die vorzugsweisen Stellen des Unterofficiersstandes resp. des Militär-Verwaltungsdienstes zu erlangen. Der Curfus in der Unterofficierschule ist, sofern der Eintritt der Jöglinge nicht gleich in eine höhere Classe der Schule erfolgt, ein dreijähriger. Diejenigen Jöglinge, welche das 17. Lebensjahr erreicht haben, treten vollständig in die Gehaltsverhältnisse eines Soldaten, während allen Uebrigen auch bis dahin die gesammte Verpflegung, Kleidung und Erziehung gratis genöhrt wird. Der Aufenthalt in der Unterofficierschule an und für sich giebt den jungen Leuten keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unterofficier. Solche hängt lediglich von der guten Führung, dem bewiesenen Eifer und der erlangten Dienstleistung des Einzelnen ab. Nach Beendigung des Curfus werden die betreffenden jungen Leute in die Armee vertheilt und zwar als Gemeine, wobei jedoch nicht ausgeschlossen bleibt, daß die Vorzüglichsten, welche bereits in der Anstalt zu Gefreiten, resp. zu überjährligen Unterofficieren ernannt worden können, sogleich in etatsmäßige Gefreiten- resp. Unterofficiersstellen einrücken. In Bezug auf die Vertheilung der auscheidenden jungen Leute an die resp. Truppentheile ist in erster Linie das Bedürfnis in der Armee maßgebend, in zweiter Linie sollen die Wünsche der Einzelnen in Betreff der Ueberweisung auf einen bestimmten Truppentheile nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

2) Unterofficierschüler, welche nicht die bestimmte Aussicht gewähren, die Qualifikation zum Unterofficier zu erlangen, werden vorbehaltlich ihrer späteren gesetzlichen Militär-Dienstpflicht aus der Unterofficierschule entlassen.

- 3) Der in die Unterofficierschule Aufzunehmende muß
 - a) wenigstens 14 Jahre alt und confirmirt sein, darf aber das achtzehnte Lebensjahr noch nicht wesentlich überschritten haben,
 - b) muß eine Körper-Constitution haben, die ihn als künftig befähigt zum Eintritt in die Armee erscheinen läßt,
 - c) muß sich tadelloß geführt haben,
 - d) muß zum Mindesten leserlich und richtig schreiben und lesen und die vier Species rechnen können,
 - e) muß unter Zustimmung und unter Beitritt seiner Eltern bez. seines Vormundes und der noch lebenden Mutter sich verpflichten, über den gesetzlich vorgeschriebenen jährligen activen Dienst im lebenden Heere hinaus für die in der Unterofficierschule verbrachte Zeit noch einen gleichen Zeitraum actio weiter zu dienen.

4) Die Anmeldungen zur Unterofficierschule müssen unter Beifügung
a) des Geburtscheines resp. Taufcheines, sowie des Confirmationsscheines,
b) eines Führungs-Attestes seiner Ortsobrigkeit und seines Lehr- oder Brodherrn,
c) eines Schulzeugnisses,
d) die unter 3 sub e) aufgeführte Verpflichtung bez. Zustimmung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt in die Unterofficierschule — dieselbe muß entweder gerichtlich oder durch die mündliche protokolllarische Erklärung dieser Personen beim Landwehr-Bezirks-Commando resp. bei dem Commandeur der Unterofficierschule erfolgen —

bis zum 1. September dieses Jahres bei dem Commando der Unterofficierschule zu Marienberg oder bei dem heimathlichen Landwehr-Bataillons-Commando bewirkt werden. Die Angemeldeten werden sodann, sowohl in körperlicher als auch in geistiger Beziehung von dem Commandeur, der Anstalt, bez. dem Landwehr-Bataillons-Commandeur unter Zuziehung eines Militär-Arzt's einer Prüfung unterworfen, über deren Erfolg Bericht an das Kriegsministerium zu erstatten ist, welches hierauf wegen der Aufnahme sämmtlicher Angemeldeten Entschlieung faßt.

5) Der Einberufene muß mit ausreichendem Schutzeug, 2 Hemden und mit 2 Thalern, zum Ankauf der nöthigen Utensilien zur Reinigung der Armatur und Bekleidung versehen sein.
Die Redactionen der Amtsblätter werden ersucht, diese Bekanntmachung in einer der nächsten Nummern zum Abdruck zu bringen.
Dresden, den 1. Juli 1874.

Kriegs-Ministerium.
von Fabricé.

Leipziger Tageskalender 1874.

VI. Monat Juni.

1. Goldenes Docenten-Jubiläum des Geh. Hofraths Prof. Dr. Drobisch (Beschreibung desselben siehe Tagesblatt vom 11. d. M.). — Fünfundzwanzig-jähriges Dienstjubiläum des Hauptcastrers der Leipzig-Dresdener Eisenbahn, Schneider. — Fast gänzlich Ende des Strifes der Schuhmachergesellen, meist dahin, daß sie auf die Anerbietungen der Meister eingehen und ihre weitergehenden Forderungen fallen lassen (siehe den 25. April). — An-

kunft des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, sowie Durchreise des Großherzogs von Baden und des Herzogs von Anhalt. — Bekanntmachung des Rath's (veröffentlicht im Tagesblatt vom 22. d. M.) das Abholen der Ordres zur Bestellung beim Depart.-Erlaß-Geschäft betreffend.

2. Wiederabreise des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin. — Fortdauernd große Hitze; an diesem Tage bis zu 32 Grad im Schatten.

3. Zustimmung der Ersten Kammer zu dem Beschluß der Zweiten Kammer (siehe 5. Mai) in

Im Monat Juni 1874 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

- Herr Wenger, Carl Louis, Restaurateur.
- Friedling, Carl Friedrich Heinrich, Buchbinder.
- Plöb, Heinrich Wilhelm, Schneider.
- Veder, Johann Ernst, Restaurateur.
- Schmith, Franz August Maximilian, Kaufmann.
- Schröder, Friedrich Wilhelm, Schneider.
- Ruhnt, Carl Heint. Hermann, Drechsler.
- Göge, Karl Ferdinand, Grundstücksbesizer.
- Steincke, Eduard Heinrich, Gefindevermiether und Inhaber eines Agentur- und Commissionsgeschäfts.
- Kabisch, Emil Franz, Lehrer.
- Günter, Richard, Kaufmann.
- Pellkofer, Laurentius, Schneider.
- Viedsch, Eduard Hermann, Müller und Feigarbeiter.
- Veder, Friedrich Wilh., Productenbändler.
- Duderstadt, Gust. Moriz, Tischlermeister.
- Schmuloiwig, Abraham, Pelz- und Rauchwaarenfärbler.
- Schmuloiwig, Moses, Pelz- und Rauchwaarenfärbler.
- Klinge, Friedrich Carl, Schneider.
- Berger, Gustav Hermann, Schneider.
- Klöber, Friedrich Adolph, Schuhmacher.
- Barban, Emil, Procurist.
- Henniger, Carl Hermann, Tischler.
- Hidert, Johann Heinrich, Kaufmann.
- Küster, Gustav Gottlob, Bibliothekar des hiesigen Stadttheaters.
- Thomas, Carl Felix, Mechanikus.
- Prager, Otto, Inhaber eines Musikinstituts.
- Frau Schnell, Friederike Ernestine verehel., Inhaberin eines Putzgeschäfts.
- Herr Klinge, Heinrich Eduard Ferdinand, Barbier und Friseur.
- Frau Hund, Wilhelmine verw., Holz- und Kohlenhändlerin.
- Herr Walther, Oscar Albert, Hausbesizer.
- Arnold, Friedrich Traugott, Schneider.
- Pietzsch, Johann Carl Friedrich, Kaufmann und Hausbesizer.
- Dhyme, Friedrich Wilhelm, Kaufmann.

- Herr Bindsch, Julius Emil August, Inhaber eines Spiegel- u. Bilderrahmengeschäfts.
- Tribschler, Carl Emil, Schuhmacher.
- Wery, Theodor Robert, Musikzeichner.
- Armstrong, Carl Gustav Thilo, Kaufm.
- Cohn, Simon Meyer, Privatmann.
- Thieme, Friedrich Oscar, Glaser.
- Deerling, Carl Bernhard Hermann, Glaser.
- Kornblum, Marcus Wolf, Kaufmann.
- Friedel, Gottlob Adolph Leberecht, Schmied.
- Steiniger, Gustav Adolph, Buchbinder.
- Füssel, Friedrich Ferdinand, Restaurateur.
- Frau Krause, Amalie Louise verehel., Weißwaarenhändlerin.
- Herr Dietrich, Ernst Wilhelm, Kaufmann.
- Gebide, Carl Heinrich Otto, Kaufmann.
- Kiepert, Franz Oscar, Klempner.
- Eliaschew, Pjppmann Komadowitsch, Commissionär.
- Abendroth, Friedrich Adolph Hugo, Seiler.
- Vandenberg, Jsig (Hidor), Kaufmann.
- Vehmann, Carl Heinrich Ferdinand, Bäcker.
- Apigsch, Johann Friedrich Albert, Kaufm.
- Kindermann, Adolph, Conditior.
- Enderlein, Christian Anton, Schneider.
- Pöbner, Carl Johannes, Kaufmann.
- Höfler, Friedrich Hermann Kime, Kunstmaler.
- Thebes, Oscar, Schlosser.
- Haentzsch, Carl August, Schlossermeister.
- Frau Wangelödorf, Marie Louise verehel., Handelsfrau.
- Herr Sonntag, Johann Wilhelm, Lohnkutscher.
- Vange, Otto Ludwig, Procurist.
- Rothe, Carl Friedrich, Schankwirth.
- Weerstedt, Georg August Hermann, Kaufmann.
- Böhme, Carl Friedrich, Lohnkutscher.
- Budsch, Friedrich August, Barbier.
- Kramer, Adolph Anton, Kaufmann.
- Sauer, Guido Victor, Archivar und Protocollant beim Stadtverordneten-Colleg.
- Müller, Ferdinand Moriz, Fleischermstr.
- Fischerer, Johann Albrecht, Schneidermstr.

Im Monat Juni 1874 ist vom Stadtrath angestellt worden:
Herr Friedrich Wilhelm Döge, als Hülfscopist.

Bekanntmachung.

An dem **Thomasgymnasium** hierseits soll sobald als möglich und spätestens zu Michaelis dieses Jahres ein Oberlehrer für den Unterricht in der **Mathematik** und den **Naturwissenschaften** mit dem Jahresgehalt von 950 Thlr. (einschließlich 50 Thlr. Inspectiongebühren) angestellt werden.

Geeignete Bewerber werden hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche nebst den Zeugnissen und einem kurzen Lebenslauf **baldest** bei uns einzureichen.
Leipzig, den 3. Juli 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Wilsch, Ref.

Bekanntmachung.

Die 6. ständige **Lehrerstelle** an der Schule zu **Stötteritz** mit einem Jahresgehalt von 250 Thlr. und einer Pensionsbeihilfe von 30 Thlr. jährlich ist zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle veranlassen wir, sich bis zum **31. Juli dieses Jahres** unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse schriftlich bei uns anzumelden.
Leipzig, am 3. Juli 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. G. Wehler.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Zinsen der **Frege'schen Stiftung** zur Belohnung treuer und völlig unbescholtemer **Dienstboten**, welche mindestens 20 Jahre hindurch bei einer oder zweien Herrschaften in hiesiger Stadt gedient haben, sind am 30. August d. J. in Beträgen von mindestens 10 Thalern zu vertheilen. Bewerbungen sind bis zum 15. August d. J. unter Beifügung von Zeugnissen der Dienstherrschaften bei uns anzubringen. Spätere Anmeldungen, sowie Bewerbungen von Dienstboten, welche aus obiger Stiftung bereits ein Mal belohnt worden sind, können nicht berücksichtigt werden.
Leipzig, den 4. Juli 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. G. Wehler.

Bekanntmachung.

Am 3. August d. J. ist ein Beneficium der Hofrath **Hölgel'schen Stiftung** im Betrage von 41 Thlr. 3 Ngr. 3 Pf. jährlich zu vergeben.

Perceptionsberechtigt ist zunächst eine verw. oder geb. Hölgel, welche alhier wohnt, in deren Ermangelung aber eine Leipziger arme Bürgers-, Handwerksmeisters hinterlassene Wittwe, welche bereits Almosen genießt, und letztes alhier verzeht.

Bewerberinnen um dieses Beneficium haben sich unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen bei uns schriftlich bis zum **18. Juli d. J.** anzumelden.
Leipzig, am 4. Juli 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. G. Wehler.

Bürgerchule jenseits der Parthe (Bericht über die Sitzung des Collegiums siehe Tagesblatt vom 18. d. M.).

4. Vicebürgermeister Dr. Stephani gibt aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung. — Publication des Protokolls der Rathspalenarsitzung am 13. Mai im Tagesblatt.

5. Desgleichen der Protokolle der Plenarsitzungen vom 20. und 22. Mai; in letzterer Sitzung Zustimmung des Plenums zu dem Verfahren des Stadtraths Schilling in der Theater-Angelegenheit (siehe den 21. Mai).

der Canalfrage für die Elbe, sowie der Elster-Soale (Bericht über die Sitzung der Kammer siehe Tagesblatt vom 4. d. M.). — Dem Stadtverordneten-Collegium wird ein Schreiben des Rath's über die Entziehung des Amtsblattcharakters des Tagesblatts mitgetheilt; der Rath erklärt darin, abwarten zu wollen, welches Blatt er für die Folge als Amtsblatt beuphen solle, daß er aber über die ganze Angelegenheit eine Vorstellung an das Gesamtministerium und an die Stände gerichtet habe. Zustimmung des Collegiums zum Bau einer zweiten Realschule und einer neuen